

**III. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	34.587.600 €	34.587.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	36.461.300 €	36.461.300 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	-1873.700 €	-1.873.700 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	34.005.600 €	34.005.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	33.039.300 €	33.039.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.496.000 €	0 €	730.600 €	5.226.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	686.500 €	9.513.500 €	8.857.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 4.185.000 EUR auf 4.496.000 EUR

Oststeinbek, den 04.01.2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Hettwer

Die III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der III. Nachtragshaushaltsplan und die III. Nachtragshaushaltssatzung liegen im Anschluss an die Bekanntmachung im Rathaus, Möllner Landstraße 20, 22113 Oststeinbek, Zimmer 105 zur Einsichtnahme aus.

Oststeinbek, den 04.01.2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Hettwer